

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 188/2005 betreffend
Aufnahmeprüfung Mittelschulen**

(vom 18. September 2007)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. September 2005 folgendes von Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Kantonsrat Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, am 27. Mai 2005 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antrag überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie die Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen weiterentwickelt werden kann. Für ein neues Testverfahren sollen stufengemässe Standards und Kompetenzniveaus sowie eine prognostische Beurteilung einbezogen werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Im Herbst 2005 leitete die Bildungsdirektion das Projekt «Zentralisierung der Aufnahmeprüfungen Mittelschulen» (ZAP) ein. Ziel des Projekts ist es, die Qualität der Aufnahmeprüfungen zu sichern. Im Einzelnen geht es darum, die Vergleichbarkeit der Prüfungen zu verbessern, die Zuverlässigkeit der Prüfungen zu erhöhen und die Potenziale der Schülerinnen und Schüler verlässlicher abschätzen zu können. Zu diesem Zweck wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes sowie der Mittel- und Volksschule, eingesetzt, mit dem Auftrag, die Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der Aufnahmeprüfungen zu planen und vorzubereiten. Das Vorhaben wird von einer Gruppe mit Vertretungen aus dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, dem Volksschulamt, der Abteilung Bildungsplanung, der Schulleiterkonferenz und der Lehrpersonenkonferenz der Mittelschulen begleitet. Die wissenschaftliche Beratung erfolgt durch PD Dr. Urs Moser (Institut für Bildungsevaluation, assoziiertes Institut der Universität Zürich).

Die Projektgruppe legte der Bildungsdirektion im Mai 2006 eine Analyse der verschiedenen Aufnahmeverfahren vor. Aus der Analyse geht hervor, dass es in den Kantonen der Deutschschweiz sehr unter-

schiedliche Aufnahmeverfahren gibt, d. h. mit und ohne Aufnahmeprüfungen sowie mit und ohne Empfehlungen oder Noten der vorangehenden Schule. Wird eine Prüfung vorausgesetzt, ist diese in der Regel kantonal einheitlich und umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und allenfalls eine Fremdsprache. Einzig im Kanton Basel-Stadt haben alle Schülerinnen und Schülern, die mit der Zuteilung zur Oberstufe nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, eine Prüfung abzulegen, bei der neben den Fächern Deutsch und Mathematik ein so genannter Potenzialtest durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt. Die Erfahrungen mit diesem Test wurden noch nicht systematisch ausgewertet.

Die Neuregelung der Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen erfolgt im Kanton Zürich schrittweise. Erstens wurden bzw. werden kantonal einheitliche Aufnahmeprüfungen eingeführt. An den Langgymnasien und Fachmittelschulen wurden die einheitlichen Aufnahmeprüfungen im Mai 2007 erstmals durchgeführt. An den Kurzgymnasien ist die Einführung 2008 vorgesehen. Zweitens werden die bisherigen sowie die neu vereinheitlichten Prüfungen hinsichtlich ihrer Testqualität analysiert und optimiert. Drittens soll ein neuer Prüfungsteil (AKF-Test), der allgemeine kognitive Fähigkeiten testet, die für das Gymnasium neben dem fachlichen Wissen nötig sind, eingeführt werden.

Die Analysen der früheren Aufnahmeprüfungen zeigten keine wesentlichen Qualitätsmängel. Sie ergaben indes nützliche Hinweise für die Erstellung der zu vereinheitlichenden Prüfungen. Damit soll die Weiterentwicklung der Aufnahmeprüfungen im fachlichen Bereich gewährleistet werden. Inskünftig sollen auch Standards aus dem nationalen Projekt HARMOS berücksichtigt werden.

Der neue AKF-Test wird zurzeit entwickelt. Es ist geplant, diesen ab 2008 am Langgymnasium versuchsweise einzusetzen. Mit der Erprobung dieses fächerübergreifenden Prüfungsteils soll insbesondere geklärt werden, ob damit die prognostische Zuverlässigkeit der Aufnahmeprüfung erhöht und Kompetenzen erfasst werden können, die neben dem fachlichen Wissen für das Lernen am Gymnasium nötig sind. Es ist vorgesehen, den AKF-Test während einer zweijährigen Phase, in der die Testergebnisse keinen Einfluss auf den Aufnahmeentscheid haben, zu erproben.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 188/2005 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fuhrer Husi